

99088038016000, 99088038016000

Ausländische Schulabschlüsse Anerkennung

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121374073/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088038016000, 99088038016000
Leistungsbezeichnung I	Ausländische Schulabschlüsse Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	Ausländische Schulabschlüsse Anerkennung beantragen
Typisierung	4

Modul
Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)

Verordnung über die Feststellungsprüfung zur Aufnahme eines Hochschulstudiums, Feststellungsprüfungsordnung Hochschule PO FeP Hochschule
 <https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=1000000000000000655>

Verordnung über die Gleichwertigkeit von Bildungsnachweisen mit der Hochschulreife und der Fachhochschulreife, Gleichwertigkeitsverordnung (GLVO)
 [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=14495&sg=0](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=14495&sg=0)

Schulgesetz für das Land NRW, Schulgesetz NRW SchulG
 [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=7345&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=463127](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=7345&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=463127)

Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein Westfalen (Hochschulgesetz HG)
 [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=28364&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=482245](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=28364&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=482245)

Teaser

Hier erhalten Sie als Bürgerinnen und Bürger mit deutscher oder ausländischer Staatsbürgerschaft, die einen ausländischen Schulabschluss erworben haben, Informationen über das Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit des ausländischen Schulabschlusses mit einer Hochschulreife, einem Mittleren Schulabschlusses und eines Hauptschulabschlusses, wenn die Feststellung zur Aufnahme eines Studiums oder einer Berufstätigkeit oder die Aufnahme in die Oberstufe in Nordrhein-Westfalen erforderlich ist.

Volltext

Die Aufnahme eines Studiums an einer Universität oder einer Fachhochschule in NRW, die Aufnahme in eine gymnasiale Oberstufe oder die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit, die Aufnahme einer Ausbildung oder eines dualen Studiums in NRW erfordern entweder das Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung, eines Mittleren Schulabschlusses oder eines Hauptschulabschlusses. Damit Sie in NRW studieren, arbeiten, in eine gymnasiale Oberstufe gehen oder eine Ausbildung machen können,

müssen Sie den erforderlichen Schulabschluss, die Hochschulreife, den Mittleren Schulabschluss oder den Hauptschulabschluss nachweisen.

Für den Nachweis der Hochschulreife, des Mittleren Schulabschlusses oder des Hauptschulabschlusses können Sie die Gleichwertigkeit Ihres ausländischen Bildungsnachweises beantragen.

In dem Verfahren prüft die zuständige Stelle anhand der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen ob die ausländischen Vorbildungsnachweise mit der in NRW erworbenen Hochschulreife gleichwertig sind.

Wenn Sie einen ausländischen Bildungsnachweis haben, der Sie zur Studienaufnahme in Ihrem Herkunftsland berechtigt und dieser Bildungsnachweis berechtigt nach den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen zum indirekten Hochschulzugang, können Sie eine Prüfung nach der Feststellungsprüfung Hochschule machen. Wenn Sie die Prüfung erfolgreich bestehen, können Sie das Studium im gleichen Studiengang fortsetzen oder ein Studium in fachlich entsprechenden sowie verwandten Studienfächern aufnehmen. Für die Feststellungsprüfung müssen Sie Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen haben.

Begriffe im Kontext

Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe, Hochschulzugang direkt, Ausländische Hochschulzugangsberechtigung, Hochschulzugang indirekt, Hochschulzugangsberechtigung, Mittlerer Schulabschluss, Hochschulreife fachgebunden, Gleichwertigkeit, Aufnahme einer Ausbildung (auch duales Studium) in NRW, Fachhochschulreife, Hauptschulabschluss, Ausländische Hochschulzugangsberechtigung eingeschränkt, Hochschulzugang, Sekundarabschluss einer ausländischen Schule in der Bundesrepublik Deutschland, Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Externe Feststellungsprüfung, Gleichwertigkeitsfeststellung, Festsetzung einer Gesamtnote, Berechtigung zur Studienaufnahme im Herkunftsland, Gleichwertigkeitsbescheid, Studienaufnahme im Herkunftsland, Aufnahme eines Studiums in NRW, Gleichwertigkeitsprüfung, Aufnahme einer Berufstätigkeit in NRW, Ausländische

Bildungsnachweise, Hochschulreife, Feststellungsprüfung, Studienzeiten im Ausland erfolgreich

Bearbeitungsdauer Es sind keine Bearbeitungszeiten im Gesetz oder einer Verordnung festgelegt.

Fristen keine

Formulare + Objekt Formular Antrag Bezirksregierung Düsseldorf: Antrag auf Anerkennung ausländischer Vorbildungsnachweise als Hochschulreife/ Hochschulzugangsbefreiung für Nordrhein-Westfalen
 <<https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/schulrecht-verwaltung/schulrecht>>

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/48/anerkennung/auslaendische_schulzeugnisse/formular_antrag_anerkennung.pdf>

Kurztext

weiterführende Informationen Informationen zur „externen Feststellungsprüfung“:
https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/43/feststellungspruefung/ Anabin Datenbank der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen
<https://anabin.kmk.org/anabin.html> Öffentlich bestellte Übersetzerinnen und Übersetzer in Deutschland
<https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/>

Hinweise (Besonderheiten)

Rechtsbehelf

fachlich freigegeben durch Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

fachlich freigegeben am 09.09.2022

Lagen Portalverbund Schule (1030100), Kinderbetreuung (1020200)

zuständige Stelle

Ansprechpunkt